Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/11/11 6Ob169/99t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.11.1999

Norm

EO §224
AnfO §8
AnfO §11

Rechtssatz

1. In die Prüfung der Erfolgsaussichten einer Exekutionsführung auf eine Liegenschaft nach§ 8 AnfO ist nicht nur die Einbringlichkeit der vollstreckbaren Forderung sondern auch die Einbringlichkeit noch nicht titulierter Forderungen einzubeziehen, die auf der Liegenschaft hypothekarisch sichergestellt sind. 2. Ein Geschenkgeber, der sich im Schenkungsvertrag ein Veräußerungsverbot und Belastungsverbot auf der verschenkten Liegenschaft einräumen ließ, ist im Anfechtungsprozeß als Rechtsnehmer des Anfechtungsgegners passiv klagslegitimiert.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 169/99t
  Entscheidungstext OGH 11.11.1999 6 Ob 169/99t
  Veröff: SZ 72/173

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112663

Dokumentnummer

JJR_19991111_OGH0002_0060OB00169_99T0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at